

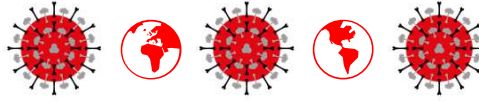


Maßnahmen für Ein- und Rückreisende aus Hochinzidenzgebieten

Risikogebiete

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Aktuelle Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

HOCHINZIDENZGEBIET



Klassifizierung

Hochinzidenzgebiet

Gebiete, mit besonders hohen Inzidenzwerten

vor ↓ der
Ein- bzw. Rückreise

Registrierung unter

www.einreiseanmeldung.de

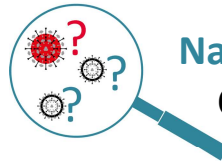
Ausnahme von Online-Anmeldung bei kleinem Grenzverkehr für Personen, die weniger als 24h im Risikogebiet waren oder weniger als 24h bleiben, sowie bei Durchreise.



Nachweis **Negativ-Test**

Covid-19

Ausnahme vom Test-Nachweis bei Durchreise sowie im Waren- und Personentransport mit weniger als 72 Stunden im Hochinzidenzgebiet



Ein- bzw. Rückreise

Niedersachsen

Bundesrepublik Deutschland



sofort

Ausnahme möglich?
(§ 1 Abs. 5 ff. Nds. Q-VO)
Keine Quarantäne!

Treten innerhalb der 14 Tage Symptome auf, ist die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) zu informieren sowie ein Test bei einem Arzt, einer Ärztin oder in einem Testzentrum durchzuführen!



**Absonderung
Quarantäne**



Nach 14 Tagen

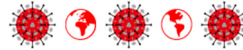


(ohne Test)



**Quarantäne
beendet**





Grundsatz >>> Hochinzidenzgebiet

Wer **aus einem Hochinzidenzgebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**.

Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie **BEI DER EINREISE ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden bei Einreise).

Hochinzidenzgebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Negativ-Test	Quarantäne
<p>Durchreise <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i></p>	Nein	Nein	Nein
<p>Kleiner Grenzverkehr <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> Weniger als 24 Stunden im Risikogebiet aufgehalten oder Aufenthalt in Niedersachsen maximal bis 24 Stunden</p>	Nein	erforderlich	Nein
<p>Kurzer Aufenthalt (weniger als 72 Stunden) <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit im Gesundheitswesen, Erfordernis ist durch Arbeitgeber/Arbeitgeberin zu bescheinigen 	erforderlich	erforderlich	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Beruflicher Waren- und Personentransport: <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ weniger als 72 Stunden-Aufenthalt: Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> ○ länger als 72 Stunden-Aufenthalt: nur mit Negativtest (s. unten) - Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	erforderlich	Nein, mit Negativtest bei Einreise
<p>Nur mit negativer Testung für folgende Personengruppen und Anlässe ... <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienbesuch (Vater, Mutter, Kind, Großeltern, Enkel, Geschwister) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts • Dringend medizinische Behandlung oder Beistand/Pflege schutz- oder hilfsbedürftiger Personen • Personen, die bis zu fünf Tage zwingend notwendig beruflich oder wegen Ausbildung und Studium einreisen, wobei die zwingende Notwendigkeit zu bescheinigen ist (durch Arbeitgeber*in etc.) • Personen, die zur Arbeitsaufnahme (wieder) einreisen – vor der Arbeitsaufnahme durch Arbeitgeber*in ist Testung zu veranlassen • Personen die unaufschiebbar grenzüberschreitend arbeiten müssen (z.B. Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	erforderlich	Nein
<p>Wöchentliches Pendeln <i>Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet</i> bei Berufsausübung, Studium sowie Ausbildung mit mindestens einmal wöchentlich Rückkehr an den Wohnsitz - die zwingende Notwendigkeit der Berufsausübung etc. sowie Beachtung von angemessener Schutz- und Hygienekonzepte ist zu bescheinigen (Arbeitgeber*in etc.)</p>	erforderlich	erforderlich	Nein

Grundsatz >>> Hochinzidenzgebiet

Wer **aus einem Hochinzidenzgebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**.

Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie **BEI DER EINREISE ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden bei Einreise).

Hochinzidenzgebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Negativ-Test	Quarantäne
Längerer Aufenthalt (mindestens dreiwöchige Arbeitsaufnahme) <i>Risikogebiet → Niedersachsen</i> Soweit am Ort der Unterbringung und Tätigkeit Maßnahmen ergriffen werden, die mit der og. Absonderung (Quarantäne) vergleichbar sind	erforderlich	erforderlich	Nein
Einzelfälle <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> Das Gesundheitsamt KANN in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Testpflicht und von der Absonderungspflicht erteilen.	erforderlich	Nein	Nein

Genannte AUSNAHMEN nur möglich, wenn keine typischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust) vorliegen!